

# Satzung

der Ortsgemeinde Harthausen

über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen (§ 19 I BauGB, Neufassung vom 27.08.1997)

vom 30.07.1998

## § 1

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Bebauungsplangebiete:

- „Gewerbegebiet Pfaffensee“
- „Gewerbegebiet Pfaffensee, Erweiterungsplan I“
- „Gewerbegebiet Kohlplatte und Rinderplatz“
- „Zwischen Heiligensteiner Straße und Tiergartenstraße
- „Am Tabakschuppen, Teilplan I“ und „Am Tabakschuppen, Teilplan II“
- „Südost“
- „Ortmitte, Teilbereich I“ und „Ortmitte, Teilbereich II“

## § 2

Die Teilung eines Grundstückes im Geltungsbereich nach § 1 bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Ortsgemeinde.

## § 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1998 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen in den Gewerbegebieten „Pfaffensee“ und „Kohlplatte und Rinderplatz“ vom 24.04.1998 außer Kraft.

Harthausen, den 30.07.1998

